



WaisInnenpension



Sozial-Shortcut
Verband Sozialistischer StudentInnen
www.vsstoe.at





Karin Blum (VSStÖ)

Vorsitzende ÖH Uni Innsbruck

**Liebe Kollegin!
Lieber Kollege!**

Das Bangen um den Seminarplatz, das Herumirren auf der Suche nach dem Hörsaal sowie die stressige Prüfungszeit gegen Semesterende machen dein Studium schon nervenaufreibend genug. Seit neuestem werden uns in vielen Studienrichtungen nicht nur Studiengebühren aufgebremst, sondern uns auch mit neuen Zugangsbeschränkungen Steine in den Weg gelegt. Wenn zu diesen Schwierigkeiten auch noch finanzielle Probleme hinzukommen, wird es für viele Studierende eng.

:: Doppelbelastung Studium & Arbeit

Die Fakten sprechen eine düstere Sprache. Rund 11% aller Studierenden erwägen einen Studienabbruch aufgrund ihrer finanziellen Lage. Und knapp 80% müssen neben ihrem Studium arbeiten. Das heißt, vier von fünf StudentInnen müssen Arbeit und Studium unter einen Hut bringen. Doch auch für diejenigen unter uns, die einem Job nachgehen, haben damit freilich nicht ausgesorgt. Und Verdienstgrenzen und die Doppelbelastung sorgen nicht gerade für ein unbeschwertes Studium.

:: Bürokratischer Dschungel

Deine finanziellen Sorgen können wir dir natürlich nicht nehmen. Aber mit unserem Sozialinfos wollen wir dir den Weg durch den Bürokratiedschungel erleichtern und dir einen Überblick über alle Sozialleistungen geben. Schließlich soll niemand wegen bürokratischer Hürden und mangelnder Informationen Beihilfen verlieren auf die er oder sie eigentlich Anspruch hat.

Alle weiteren Infos findest du auf unsere Homepage unter www.vaust.net. Unter 01/5268986 stehen wir dir aber gerne auch jederzeit mit Rat und Tat zur Seite.

Wir wünschen dir in jedem Fall ein erfolgreiches und spannendes Semester!

Wenn deine Mutter oder dein Vater stirbt, bleibt die Welt erst mal stehen. Nichts ist mehr so wie vorher. Doch ganz abgesehen von deinem emotionalen Ausnahmezustand, warten zumeist eine Menge organisatorischer Dinge auf dich. Wenn deine Mutter/dein Vater bisher für dich gesorgt hat, musst du das nun selbst tun. Um dir wenigstens die bürokratischen Hürden ein wenig zu erleichtern, findest du in diesem Sozial-Shortcut alles, was du zum Thema WaisInnenpension wissen musst.

:: Voraussetzung

- Tod eines Elternteils
- Dieser Elternteil muss eine gewisse Mindestzeit versichert gewesen sein (*siehe Wartezeit*)
- Es muss eine Kindeigenschaft vorliegen (*siehe Kindeigenschaft*)

:: Kindeigenschaft

Anspruch auf WaisInnenpension haben nach dem Tod eines/einer Versicherten die Kinder. Als Kinder gelten die ehelichen, die legitimierten und die Wahlkinder des/der Versicherten, sowie die Stiefkinder, wenn sie in ständiger Hausgemeinschaft mit dem/der Verstorbenen gelebt haben.

Als Student/in kannst du die WaisInnenpension bis zu deinem 27. Lebensjahr beziehen, solange du ein ernsthaftes und ordentliches Studium auf Aufforderung nachweisen kannst.

:: Stichtag

Anspruchsberechtigt bist du ab dem Todestag deines Elternteils, wenn dieser auf einen Monatsersten fällt, sonst der nachfolgende Monatserste.

:: Wartezeit

Dein Elternteil muss eine gewisse Mindestzeit versichert gewesen sein. Je nach Alter staffeln sich die verlangten Versicherungszeiten. Unabhängig vom Lebensalter deines Elternteils erwirbst du Pensionsanspruch wenn

- mindestens 180 Beitragsmonate der Pflichtversicherung oder der freiwilligen Versicherung
 - oder mindestens 300 Versicherungsmonate
- am Pensionsstichtag (siehe Stichtag) vorliegen.

Du hast aber auch andere Möglichkeiten die Wartezeit zu erfüllen, die vom Lebensalter deines Elternteils abhängig sind.

- Liegt der Stichtag vor dem 50. Lebensjahr ist diese Voraussetzung erfüllt, wenn 60 Versicherungsmonate in den letzten 120 Kalendermonaten vorliegen.
- Wenn der Stichtag nach dem 50. Lebensjahr ist, wird zusätzlich zu den eben genannten 60 Monaten für jeden Lebensmonat über 50 ein weiterer Versicherungsmonat verlangt.

Die Wartezeit entfällt völlig, wenn der Tod Folge eines Arbeitsunfalls, einer Berufskrankheit oder einer Wehrdienstschädigung ist.

Hatte deine Mutter/dein Vater bis zum Tod bereits Pension beansprucht, gilt die Wartezeit jedenfalls als erfüllt.

:: Antrag

Für die Antragsstellung benötigst du ein Formular. Du kannst es unter www.vsstoe.at downloaden. Deine Pension ist auch von dem Zeitpunkt deiner Antragstellung (Antragstag) abhängig.

Die WaisInnenpension wird dir für den Tag nach dem Tod deiner Mutter/deines Vaters wenn du den Antrag innerhalb von sechs Monaten nach dem Tod stellst. Bei späterer Antragsstellung ist der Antragstag gleichzeitig auch der Pensionsbeginn. Einzureichen ist der Antrag bei der Pensionsversicherungsanstalt (PVA).

:: Abfindung

Wenn du die Wartezeit nicht erfüllen kannst, besteht die Möglichkeit einer einmaligen Leistung.

:: Krankenversicherung

Durch den Anspruch auf WaisInnenpension bist du automatisch krankenversichert. Dir entstehen dadurch keine zusätzlichen finanziellen Belastungen.

Pensionsversicherungsanstalt (PVA) – Landesstelle Tirol

Schusterbergweg 80, 6020 Innsbruck

Tel.: 05 03 03, Fax: 05 03 03-388 50

www.pensionsversicherung.at, pva-lst@pva.sozvers.at

Verband Sozialistischer Studentinnen & Studenten

Amtshausgasse 4, 1050 Wien

Tel.: 01 526 89 86

www.vsstoe.at, vsstoe@vsstoe.at

VSStÖ Innsbruck

Viaduktbogen 115, 6020 Innsbruck

Tel.: 0512/5366 15

www.vaust.net, office@vaust.net

Sozialreferat ÖH Bundevertretung

Taubstummengasse 7-9, 1040 Wien

Tel.: 01/310 88 80

www.oeh.ac.at, sozial@oeh.ac.at

Sozialreferat der HochschülerInnenschaft an der Universität Innsbruck

Josef-Hirn-Straße 7, 6020 Innsbruck

Tel.: 0512/507-4905

oehinfo.uibk.ac.at/sozialreferat/

sozialreferat-oeh@uibk.ac.at

Sozialreferat der HochschülerInnenschaft an der Medizinische Universität Innsbruck

Schöpfstrasse 24, 6020 Innsbruck

Tel.: 0512/507-3939

www.skalpell.at

sozialreferat@skalpell.at



In der VSStÖ Sozialbroschüre findest du alles zu Familienbeihilfe, Stipendium, Sozialversicherung und Co. Darüber hinaus werden die Bereiche Unterhalt, Studieren & Arbeiten, Studieren mit Kind, Studieren mit Behinderung und Wohnen behandelt. Bestellbar unter www.vsstoe.at.

Impressum: Herausgeber: Verband Sozialistischer Studentinnen und Studenten, Amtshausgasse 4, 1050 Wien
Kontakt: 01 526 89 86, www.vsstoe.at, vsstoe@vsstoe.at
Die Broschüre spiegelt die aktuelle Rechtslage im September 2005 wider. Wir weisen darauf hin, dass alle Angaben trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr erfolgen und eine Haftung des Herausgebers ausgeschlossen ist.

Ich möchte (kostenlos):

Kampagne "Soziale Selektion"

- Infos zur Kampagne
- Plakat
- Reader zur Kampagne

Plakate

- "Wir haben nichts zu verlieren..."
- "Willkommen im freien Markt"
- "1000 Jahre Gastfreundschaft"

VSStÖ stoff

- Taschenkalender
- Wandkalender
- "Sign"-Abo
- AntiFa-Pickerl
- VSStÖ Grundsatzprogramm
- VSStÖ newsletter

Broschüren

- Soziales
- Studierenden und Arbeiten
- Steuerleitfaden
- Studieren International
- Studieren mit Kind
- Ausländische Studieren
- Studienbeihilfe – leicht gemacht
- Familienbeihilfe – leicht gemacht
- Kirchnaustritt – leicht gemacht
- aktiv werden (kontaktiert mich!)

Name

Adresse

email

Telefon

Universität / Studienrichtung

Porto
zahlt
EmpfängerIn



Verband Sozialistischer
StudentInnen

Viaduktbogen 115
6020 Innsbruck